

# RS Vwgh 1994/1/18 90/14/0124

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.01.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §6;

## Rechtssatz

Bei Gegenleistungsbeziehungen in Form von Dauerschuldverhältnissen tritt die Gewinnrealisierung laufend nach Maßgabe der Leistungserbringung ein (Hinweis Doralt, EStG, 02te Auflage, § 6 Textziffer 48), während das zivilrechtliche Entstehen von Forderungen nicht entscheidend ist. (Hier: Strittig war, ob der Abgabepflichtige als Gegenleistung für eine Prämie für die Aufstellung von Geräten eine zeitpunktbezogene oder eine zeitraumbezogene Leistung zu erbringen hatte.)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990140124.X12

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)